

Mehr Transparenz im Baden-Württembergischen Landtag

Eckpunkte der grünen Fraktion

A. Die EnBW-Transaktion der abgewählten Mappus-Regierung hat gezeigt, welche Auswirkungen enge Verknüpfungen der Politik mit der Privatwirtschaft haben können. Bekanntlich ließ sich Mappus von seinem Freund, dem Investmentbanker Notheis, Abläufe der Transaktion bis ins Detail diktieren. Darüber hinaus waren die demokratischen Kontrollinstanzen – neben den Ministerien, insbesondere Finanz- und Justizministerium, auch der Landtag – absichtlich außen vor gelassen worden. Der „EnBW-Deal“ wurde nahezu ausschließlich mit Privatunternehmen (einer Investmentbank, einer Anwaltskanzlei und einer PR-Agentur) durchgezogen. Der politischen Kultur im Lande ist damit enormer Schaden zugefügt worden. Es entstand der Eindruck, politische Entscheidungen werden nicht nach dem Wohle der Allgemeinheit getroffen, sondern aus machtpolitischen Interessen eines Ministerpräsidenten und aus finanziellen Interessen eines Bankers. Nicht zuletzt stehen weiterhin auch finanzielle Nachteile für das Land Baden-Württemberg durch diese Transaktion im Raume, die im Rahmen eines Schiedsverfahrens derzeit geltend gemacht werden. Eine Landtagsmehrheit von CDU und FDP hat diesen Deal bekanntlich gebilligt und ihm nachträglich zugestimmt.

Für die Baden-Württembergische Politik macht dieser Vorgang sehr deutlich, wie wichtig es ist, am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen sicher und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern in politische Entscheidungsprozesse wiederherzustellen. Es geht uns um die Stärkung der Glaubwürdigkeit von Politik insgesamt. Dazu gehört auch die Herstellung von mehr Transparenz des Abgeordnetenhandelns. Es ist notwendig, die Offenlegungsregeln für Abgeordnete zu erweitern und die Spielregeln für die Politik und ihren Umgang mit Interessenvertretern aus Wirtschaft und Verbänden in Baden-Württemberg zu überprüfen und wo nötig zu ergänzen.

Darüber hinaus haben in den Medien kritisierte Fälle wie der Wechsel von Spitzenpolitikern in lukrative Positionen der Privatwirtschaft oder Vortragstätigkeiten von Politikern bei Unternehmensveranstaltungen (übrigens betrifft dies auf Bundesebene überwiegend Politiker der schwarz-gelben Regierungsparteien und nicht nur Steinbrück!) Fragen zum übermäßigen Einfluss der Privatwirtschaft auf Politik und Gesetzgebung aufgeworfen. Besonders kritisch ist es, wenn Spitzenpolitiker ohne Karenzenzeiten auf Unternehmenspositionen

wechseln, und in ihrer neuen Tätigkeit von ihren politischen Entscheidungen profitieren. Hier besteht die Gefahr, dass Politiker auch mit Blick auf ihre Anschlussfähigkeit entscheiden und nicht mehr das Gemeinwohl im Blick haben. Kritisch sehen wir auch die insbesondere auf Bundesebene zu beobachtende Entwicklung, dass Berufs- und Interessensverbände sowie Privatunternehmen (z.B. Anwaltskanzleien) unmittelbar an der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen mitwirken – hier besteht die Gefahr, dass z.B. Unternehmen eigene Interessen in die Entwürfe einpflanzen.

Derartige Verknüpfungen mit unternehmerischen Interessen unterminieren ebenso das Vertrauen in die Politik und verstärken umso mehr die Befürchtung, dass politische Entscheidungen nicht nach sachlichen Kriterien und nach Abwägung der gesellschaftlichen Positionen erfolgen, sondern sich auch nach dem „Geldbeutel“ der Interessenverbände richten. Die Herstellung größtmöglicher Transparenz kann dazu beitragen, derartige Einflüsse von außen sichtbar zu machen und dadurch die Einflussnahme privater, finanzstarker Akteure zurück zu drängen.

B. Die grüne Landtagsfraktion startet eine Transparenzinitiative auf Grundlage der nachfolgenden Eckpunkte mit dem Ziel, die anderen Landtagsfraktionen für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen:

- 1.** Alle Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten, die aus der Wahrnehmung des Landtagsmandats resultieren, sind vollständig offen zu legen (Arbeit- und Auftraggeber, Höhe). Die Landtagsabgeordneten der Grünen verpflichten sich darüber hinaus, wie bisher alle derartigen Nebeneinkünfte vollständig zu veröffentlichen (Homepage der Landtagsfraktion; eigene Veröffentlichungen sind möglich).
- 2.** Spenden von Privatpersonen, Unternehmen, Verbänden u.a., die Abgeordnete erhalten, sind von diesen anzuzeigen, bzw. zu veröffentlichen. Bagatellgrenzen sind ebenso festzulegen wie Stufen für Anzeige bzw. Veröffentlichung.
- 3.** Für die Annahme von Geschenken, die Abgeordnete bei der Ausübung ihres Landtagsmandats erhalten, soll eine Obergrenze (100 EUR) gelten.
- 4.** Erstreckung der Offenlegungspflicht von Interessenverknüpfungen von Abgeordneten auch auf ihre Mitwirkung im Plenum – und nicht nur in Ausschüssen (vgl.

GRÜNE-SPD-Antrag zur Änderung der GeschO, Drucksache 15/2352).

- 5.** Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters, in das sich Lobbyverbände eintragen müssen, wenn sie im Landtag tätig werden wollen (z.B. bei der Teilnahme an Anhörungen).

(Zur Erläuterung: Im Lobbyregister müssen Lobbyisten und Initiativen ihre Auftraggeber und Kunden, ihre Finanzquellen und Budgets sowie die Themen ihrer Lobbyarbeit offen legen. Mit ihm soll der organisierte Einfluss auf die staatliche Willensbildung durch Kontakte zu Regierung und Parlament transparent gemacht werden. Die Einführung sollte durch einen Verhaltenskodex für Lobbyisten und Initiativen konkretisiert werden, der auch Regelungen für die Teilnahme von Abgeordneten bei Lobbyveranstaltungen enthält. Es muss geprüft werden, wie und durch wen die Einhaltung der Regelungen wirksam überprüft werden kann und ob z.B. Verstöße Bußgeld-bewehrt sein müssen).

- 6.** Der Landtag fordert die rasche Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption durch den Bundestag und wird die Regeln der Konvention entsprechend anwenden (vgl. GE der grünen Bundestagsfraktion vom 25.5.2011, Drs. 17/5932).

C. Beschlussvorschlag:

- I.** Die grüne Landtagsfraktion beschließt die unter B. aufgeführten Eckpunkte 1. – 6. und beauftragt den Fraktionsvorstand, mit den anderen Fraktionen gemeinsame Initiativen für mehr Transparenz zu starten.
- II.** Die Abgeordneten der grünen Landtagsfraktion verpflichten sich, alle Nebeneinkünfte, die aus der Wahrnehmung ihres Landtagsmandats resultieren, in voller Höhe und unter Nennung des Auftraggebers, zu veröffentlichen (Selbstverpflichtung).

D. Information über Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Landesregierung und nachgeordneter Verwaltungen sowie für landesbeteiligte Unternehmen

Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsverhütung und – Bekämpfung

Diese VwV wird am 15.01.2013 vom Kabinett in einer novellierten Form beschlossen. Sie löst die bisherige VwV ab, die ansonsten automatisch Ende 2012 außer Kraft treten würde. Sie enthält Vorgaben für die Landesbehörden zur Korruptionsvorsorge (z.B. Geschäftsverteilung, 4-Augen-Prinzip, Aufsicht, Fortbildung, Rotation in gefährdeten Bereichen) und zur Korruptionsbekämpfung (Hinweise, Informationsgewinnung, Aufsicht, Maßnahmen, Vergabesperrn). Überdies wird klargestellt, dass Geschenke genehmigt werden müssen und Nebentätigkeiten dienstlichen Interessen nicht entgegenstehen dürfen. Zudem werden neu eingeführt:

- spezifische Anforderungen an das öffentliche Vergabeverfahren, insbesondere bei Großprojekten
- Detailregelungen zum Institut des Vertrauensanwalts
- Regelungen zum anonymen Hinweisaufnahmesystem BKMS, das zum 1.9.2012 beim LKA in Betrieb genommen worden ist.

Darüber hinaus könnten aus unserer Sicht Regelungen zur Teilnahme von Beamten an privaten Veranstaltungen, zur Annahme von Vortrags- oder Veröffentlichungstätigkeiten sowie den Umgang mit externen Unternehmen ergänzt werden.

Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg für landesbeteiligte Unternehmen

Der PCGK wurde am 08.01.2013 vom Kabinett beschlossen und enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Damit sollen die Unternehmensführung und -überwachung transparenter gestaltet und die Rolle des Landes als Anteilseigner präzisiert werden. Der PCGK enthält Grundsätze über die Veröffentlichung von Vorstands- und Geschäftsführer-Vergütungen (gemäß Ministerratsbeschluss vom 23.06.2008) sowie zusätzlich über die Vergütungen von Mitgliedern der Überwachungsorgane. Der Grad der Verbindlichkeit der Regeln des PCGK hängt vom Umfang der Landesbeteiligung ab.

In der politischen Diskussion sind weitere Maßnahmen, wie z.B.:

- 1.** Verhaltenskodex für Mitglieder einer Landesregierung: z.B. mit Verbot der – parallelen - entgeltlichen Tätigkeit für Unternehmen oder Interessenverbände. Einführung einer Genehmigungspflicht für die Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern: Klare Bestimmungen für berufliche Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus Regierungsämtern (z.B. Karenzzeiten bei Wechseln in diejenige Branche, für die sie zuvor politisch zuständig waren).
- 2.** Beschränkung des Einflusses von Lobbyisten/externen Firmen auf Ministerien. Externe dürfen nicht unmittelbar an Aufgaben aus dem Kernbereich staatlicher Betätigung beteiligt werden. Dies bedeutet, dass Gesetzentwürfe grundsätzlich von den Ministerien erarbeitet werden sollten und die wesentlichen exekutiven Entscheidungen (Kerninhalte von Gesetzen, Vollzug etc.) bei der Regierung verbleiben müssen. Private Akteure, die wirtschaftliche Eigeninteressen an einem Gesetz haben (wie z.B. Großkanzleien - die auch Banken vertreten - an den Gesetzen zur Finanzmarktstabilisierung), sollen bei der Erarbeitung des Gesetzestextes außen vor bleiben. Dies schließt natürlich nicht die Einholung externen Sachverständs bei der Vorbereitung des Gesetzes oder die Mitwirkung und Anhörung der Bürgerschaft oder von Verbänden aus.

E. Anhang - noch klärungsbedürftig: Einkünfte aus Tätigkeit in angestammtem Beruf

Die Offenlegungspflicht nach B.1. soll Abgeordnete allerdings nicht daran hindern, in ihrem angestammten Beruf weiterzuarbeiten oder eine Rückkehr in den angestammten Beruf für die Zeit nach dem Mandat verschließen. Deshalb könnte erwogen werden, für Einkünfte aus diesen Tätigkeiten (erst dann) eine Offenlegungspflicht vorzusehen, wenn sie höher sind als der Mandatsverdienst. Begründung: erst ab dieser Grenze stellt sich die Frage, welche Interessen für den Abgeordneten im Vordergrund stehen. Wir schlagen vor, diese Frage im weiteren Verlauf der Transparenzinitiative zu klären.